

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
In Wiesbaden und den Landorten mit Beigabe
Expeditionen 1 Mt. 50 Pfg., durch die Post
1 Mt. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Einzelnen-Preis:
Die einspaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 138.

Dienstag, den 22. März

1892.

Das neue Weingesetz.

Am Samstag Abend ist im Reichstage der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken zur Vertheilung gelangt. Das Gesetz soll nach vor Oftern zu Stande kommen und alsdann sogleich mit seiner Publikation in Kraft treten. Nur für den § 2 des Gesetzeswurfs ist das Inkrafttreten bis zum 1. October hinausgeschoben. Voraussichtlich wird die Beratung des Gesetzes noch in dieser Woche im Reichstage zum Abschluß gelangen. Interessentenkreise, welche daher zum Gesetz noch etwas zu erinnern finden, werden gut thun, am telegraphischen Wege sich an die Abgeordneten der Weinbaudistricte zu wenden.

Man war im Seniorencorvent der Ansicht, daß dies Gesetz noch zu Stande kommen müsse mit Rücksicht auf den italienischen Handelsvertrag und die durch denselben bewirkte Herabsetzung des Weingolles auf Durchschnittsmeine. Das Gesetz selbst führt in den Motiven aus, daß es die Zulässigkeit des Verschnitts gegenüber dem Nahrungsmittelgesetz, namentlich auch soweit es sich um Veranschaulichung ausländischen Mostweins mit deutschem Wein handelt, außer Frage stellen wolle. Sodann will das Gesetz der Gefahr begegnen, welche für den inländischen Weinbau entstehen kann durch weitere Ausnützung der Trester von ausländischen Trauben mit Rücksicht auf die Herabsetzung des Traubengolles. Es soll Vorkehr getroffen werden, daß die durch Ausnützung der Trester hergestellten Getränke nicht unter Bezeichnungen, welche eine Verwechselung mit reinem Wein zulassen, in den Handel gebracht werden. Endlich erscheint es gegenüber der durch die Forderungsbewilligung bewirkten Erleichterung der Einfuhr angezeigt, dem deutschen Winzer für den Fall ungünstiger Ernten die rationelle Verbesserung seines Wachstums durch Zusatz von Zucker zu erleichtern und diejenigen Hindernisse, welche einer solchen Behandlung des Weines aus der selbstigen Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes entstehen können, aus dem Wege zu räumen.

Gleichwohl würde das Gesetz nicht zu Stande kommen, wenn nicht allseitiges Einverständnis darüber herrschte, daß das Grundprinzip des Gesetzes einen Ausgleich darstellt in Bezug auf die bisher einander bekämpfenden Ansichten für und gegen den Declarationszwang. Der Gesetzesentwurf zählt im Ganzen 13 Paragraphen. Die Paragraphen 1 und 2 handeln von dem Verbot der absolut schädlichen Stoffe für den Wein. Diese Paragraphen waren schon in einem früheren Entwurf enthalten und wurden damals von seiner Seite angefochten.

Der eigentliche Schwerpunkt des Gesetzes liegt, so schreibt die „Freisinnige Zeitung“, in den Paragraphen 3 und 4. Der Gesetzesentwurf ist von der Aufrechterhaltung der Bestimmung des Nahrungsmittelgesetzes auch für den Verkehr mit Wein ausgegangen. Die Paragraphen 3 und 4 enthalten also Declarationen zu § 10 des Nahrungsmittelgesetzes. Der § 3 bestimmt, was im Sinne dieses Nahrungsmittelgesetzes, nicht als Verfälschung

oder Nachahmung des Weines anzusehen ist. Der § 4 formuliert dasjenige, was als Verfälschung des Weines insbesondere anzusehen ist. Dadurch soll die Rechtsunsicherheit in der Auslegung des Nahrungsmittelgesetzes beseitigt oder mindestens begrenzt werden.

§ 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 lautet bekanntlich wie folgt: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungsmittel oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht; 2) wer wissenschaftlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verhüllung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.“

Hierzu treten also die Paragraphen 3 und 4 des neuen Gesetzes mit folgenden Bestimmungen: In § 3 ist bestimmt, daß als Verfälschung oder Nachahmung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nicht anzusehen ist:

- 1) die anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltharmung des Weines, auch wenn dabei Alkohol oder geringe Mengen von mechanisch wirkenden Mixturen (Glycerin, Gelatine, Glycerinalkohol u. dgl.), von Kalk, Zinn, Kohlenstaub, schwefeliger Säure oder daraus enthaltener Schwefelsäure in den Wein gelangen; jedoch darf die Menge des zugesetzten Alkohols bei Weinen, welche als denique in den Verkehr kommen, nicht mehr als ein Raumtheil auf 100 Raumtheile Wein betragen;
- 2) die Vermischung (Verschnitt) von Wein mit Wein;
- 3) die Entfernung mittelst reinen gefällten kohlensäurehaltigen Kalks;
- 4) der Zusatz von technisch reinem Most, Rüben- oder Invertzucker, auch in wässriger Lösung; jedoch darf durch den Zusatz wässriger Zuckerlösung der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungeändertem Wein des Weinbaudistricts, dem der Wein nach seiner Benennung entsprechen soll, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden.

Im § 4 ist bestimmt, daß als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes insbesondere anzusehen ist die Herstellung von Wein unter Verwendung:

- 1) eines Aufgusses von Juchendwasser auf ganz oder theilweise ausgekochte Trauben;
- 2) eines Aufgusses von Juchendwasser und Beirthe;
- 3) von Mosten, Korinthen, Saccharin und anderen als den im § 3 Nr. 4 bezeichneten Stoffen, jedoch unbeschadet der Bestimmung im Absatz 3 dieses Paragraphen;
- 4) von Säuren oder säurehaltigen Körpern oder von Beirthe;
- 5) von Gummi oder anderen Körpern, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 3 Nr. 1 und 4.

Die unter Anwendung eines der vorbeschriebenen Verfahren hergestellten Getränke dürfen unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder eine anderweitigen, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Färbemittel, Glycerin, Mostwein, Kunstwein und dergl.) feilgehalten oder verkauft werden.

Der bloße Zusatz von Mosten zu Most oder Wein gilt nicht als Verfälschung bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Dessertweine (Eis, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

Die §§ 5 und 6 bestimmen: Die Vorschriften in den §§ 3 und 4 finden auf Schaumwein nicht Anwendung. — Die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Stoffen

bei der Herstellung von Schaumwein oder Oßwein einschließlich Beerensobwein ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 15. Mai 1879 anzusehen.

Sodann findet sich in § 7 die Bestimmung, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldbuße bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer wissenschaftlich Wein, welcher einen Zusatz der im § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorgerufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.

Wenn auch die verschiedenen Parteien den Grundprinzipien des Weingesetzes zustimmen, so sollen damit doch nicht Abänderungen im einzelnen ausgeschlossen sein. Da zu einer formellen Kommissionsberatung vor Oftern nicht mehr genügend Zeit ist, so sollte eine freie Kommission, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Parteien und Vertreter der einzelnen Weinbaudistricte schon am gestrigen Montag Abend zusammentreten, um unter Zuzugung von Regierungskommissionären etwaige Abänderungsvorschläge für das Plenum zu beraten. Diese freien Kommissionsberatungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Locales.

(Nachdruck der Originalveröffentlichungen von unter hiesigen Ausdrucksangelegenheiten.)
Wiesbaden, 22. März.

* Zur Erinnerung. Am 22. März 1860 wurde ein französisches Experiment an italienischen Woden versetzt, resp. das Resultat dieses Experimentes wurde sichtbar. Das in Frankreich übliche Weibisch, eine sogenannte freie Volksabstimmung kam auch in dem ehemaligen Großherzogthum Toskana zur Geltung, in welchem sich von 386,455 Stimmberechtigten 366,571 für den Anschluß an Sardinien, 15,000 für einen selbstständigen Staat erklärten hatten. Immerhin, so möglich und wenig maßgeblich solche freie Volksabstimmungen sind, die sich auch recht gut nach der einen oder nach der anderen Seite dirigiren lassen, kann man sagen, daß so ziemlich der wirthschaftliche Volkswille zum Ausdruck kam. So war es beim natürlich, daß am genannten Tage der Anschluß Toskanas an Sardinien proclamirt wurde.

Der „Vorstand-Verein in Wiesbaden“, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, hielt gestern Abend im Hotel „Schützenhof“ seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, die im Verhältnis zu der Mitgliederzahl recht zahlreich besucht war. Eröffnet wurde dieselbe an Stelle des erkrankten Vorsitzenden, Herrn Justizrath Scholz, von dessen Stellvertreter Herr Chr. Limbarts. Hauptsächlich gab der erste Director, Herr Dr. A., einen Überblick über die Geschäftsentwicklung während des abgelaufenen Jahres, konnte sich aber darin um so eher kurz fassen, als den Mitgliedern ein gedruckt gedruckter Geschäftsbericht vorlag. Demnach betrug der Gesamtumsatz des Jahres 1891 hinter demjenigen des ungewöhnlich günstigen Vorjahres um etwas über 2 1/2 Millionen Mark auf jeder Seite, und der Reingewinn um etwas über 32,000 Mk. zurückgegangen ist, muß dennoch bei weiterer Betradung die Entwicklung des Vereinsgeschäfts im Jahre 1891 im Ganzen wie im Einzelnen als überaus befriedigend bezeichnet werden. Das eigene Vermögen des Vereins: an Geschäftsanteilen haben 2 Millionen Mark, an Reservefond über 1/2 Millionen Mark hat sich im Laufe des Jahres in gewöhnlicher Weise mächtig erhöht;

Nachdruck verboten.

Unter Palmen.

Erzählung von Hans Weichenhausen.

(7. Fortsetzung.)

„Ich bedauere unendlich“, sagte er, „den Wünschen eines Mutterherzens nicht entsprechen zu können! Ich hatte keine Ahnung von seinem Aufenthalt in jenem Lande, in welchem auch mir schlimme Erfahrungen befallen waren; hatte auch keine Gelegenheit, darüber Nachricht einzuziehen, und da ich mich nicht erinnere, welchen Studien er an der Universität oblag.“

„Er hatte die Güteernte erwählt; es wurden ihm so glänzende Anträge aus Süd-America gemacht, daß er seinem Drange, die Welt zu sehen, nicht widerstand. Das Engagement wurde durch einen Geschäftsmann in Porto Alegre gemacht; er schied uns von dort in heiterer Stimmung seine Zukunft, auch daß er im März, in das Innere an seinen Bestimmungsort zu gehen, von wo er uns Weiteres mittheilen werde. Aber ein halbes Jahr verstrich und seitdem in bangen Befürchtungen; es kam keine Nachricht. Wir wandten uns endlich an das auswärtige Amt und wieder verstrichen Monate, bis dann das Consulat in Brasilien uns ... seinen Todestag sandte.“

Von ihren Erinnerungen überdält, brach sie in Thränen aus. Die Tochter beugte sich über sie, um ihr Trost zuzusprechen.

Moderic nickte schweigend, beständig vor sich hin. „Und sie hörten nichts Weiteres über ihn?“ fragte er fast tonlos, fast vergeblich reichend, welche Beweggründe jener verurtheilte Mensch gehabt, ihn zu tödten, zu welchem Zweck er sich überhaupt des jungen Mannes bemächtigt haben konnte.“

„Nein, trotz all unsrer Mühe! Aber Sie werden uns sagen können, wo, unter welchen Umständen Sie ihn fanden!“

Das war der heisse Punkt, auf dessen Berührung er sich gefaßt hatte, aber er wollte sich streng an der Thatsache halten.

„Kannten Sie die Zustände dieses von Gott so gesegneten und doch so unglücklichen Landes?“ antwortete er mit der Milde aufrichtigen Leidens. „Sie würden vollkommen begreifen! Ich war schon auf dem Punkte, die Colonie zu verlassen, in der ich nicht gefunden, was ich erwartete, als ich spät Abends zu einem reichen Plantagenbesitzer gerufen ward, einem sinnlichen, unfreundlichen Manne, in dessen Wohnhaus ich den Sterbenden fand, aber zu spät, ich konnte nur noch seinen Tod befehlen! Meine Koffer standen an jenem Abend schon gepackt, ich verließ die Colonie und so hörte ich denn nichts weiter.“

Er verschwieg die Umstände des Todes, um nicht sein Zeugnis zügel zu strafen. Er hätte dieselben bekennen mögen, aber das hätte doch den Schmerz der Mutter nur erhöhen können. Beiläufig ward ihm das Vermuthen, denselben in den beiden Damen wieder aufgespürt zu haben, unerträglich die eigene Situation, denn auch in ihm fliegen jetzt die Fragen wieder auf.

Er sprach also noch einige leise Worte, daß um die Erlaubnis, wieder kommen zu dürfen, und schloß sich leicht, als er die Wohnung verlassen. Aber auf der Straße bestärkten ihn erst recht diese Fragen.

Weshalb hatte der Hagiender überhaupt jenes Affect von ihm verlangt? Darüber hatte er schon Auskunft erhalten. Die Nachforschungen des Consuls! Senhor Loofen hatte sich ja mit dem Friedensrichter verstanden, an den das Consulat sich gewendet haben mochte. Aber warum hatte der

unglückliche junge Mann vergiftet werden müssen? Was hat dieser ihm zu Leide gethan, und wenn sie Beide, Vater und Tochter, sich hassten, wenigstens nicht liebten, warum waren sie über das Schicksal des Armen einverstanden gewesen?

Wieder in seiner Wohnung, begann er über die Möglichkeit zu sinnen, sich im Interesse der trauernden Damen der Sache anzunehmen, um Licht in dieselben zu bringen. Er konnte hier sein ärztliches Affect widerrufen auf Grund von Umständen, die ihm erst bekannt geworden seien. Es lag ein Verdrehen vor, das nicht strafflos bleiben sollte, und vielleicht konnte er auf diese Weise die Veranlassung geben, alle die geheimen Schurkereien des Senhor Loofen, die jedenfalls durch Verleumdungen strafflos geblieben, an's Tageslicht zu ziehen. Er selbst wollte die Thatsache beim auswärtigen Amt anhängig machen durch rücksichtslose Erzählung des Geschehenen.

Und doch war er am nächsten Tage wieder unglücklich. Während er gestern in der Lieberzeugung gelangt, daß auch Jacobina ein unheimliches, strafbares Interesse an der Ermordung des Unglücklichen gehabt haben müsse, hatte er in der Nacht wieder anders überlegt. Auch sie war unglücklich gewesen! ... Und dann kam wiederum eine andere Anschauung, und wohl die richtige: Konnte sie sich glücklich gefühlt haben, selbst bei all ihrer Rathlosigkeit, wenn sie in der Lage war, den Tod eines armen, in jenem fremden Lande schuldlosen Menschen zu wollen? Wie dem sein mochte, es sollte dennoch klar werden, was in jener unheimlichen Hazienda vorgegangen, die von Allen gemieden ward, in die nur er sich so thörlich, in der Verblendung hinein gewagt, um — der Gedanke kam ihm erst jetzt mit Schauern ... schließlich vielleicht das Schicksal seines armen Freundes zu theilen, hätte er sich nicht bei Zeiten von dieser Leidenschaft losgerissen! ...

bei in Vermögen des Vereins befindliche fremde Capital ist in
 der Geldrechnung der Baralle von 1,719,000 Mtl. auf 1,822,000 Mtl.
 und auf den Gewinn der Baralle auf 24,000 Mtl. (Capital) von
 4,039,000 Mtl. auf 4,148,000 Mtl. gewachsen. Das Vereins-
 Capital des Vereins steigt im Jahre 1891 eine weitere Summe
 und mit 10,000 Mtl. einen um 765 Mtl. höheren Betrag, der sehr
 Zweck dafür, daß dem Verein das größte Vertrauen entgegen-
 gebracht wird. Der Verein zählte Ende 1890: 3670 Mitglieder und
 1891: 5789. In dem Geschäftsbericht ergiebt sich auswärts Herr Men-
 nester Wagbeur das Wort, um zu beantragen, das Stamm-
 capital der einzelnen Mitglieder von 360 auf 400 Mtl., das Ein-
 trittsgeld von 6 auf 10 Mtl. zu erhöhen und eine dementsprechende
 Erhöhung der Zinsen zu veranlassen; weiter beantragte Herr Wagbeur
 eine Rente für das Geschäftslocal des Vereins und für die Dienst-
 stunden eine entsprechende Summe, etwa 900 Mtl., in die Bilanz
 einzuführen, welche der Verein zu vermindern und die Bilanz
 bisher vertheilte Summe der Verein aus seine Statuten zu
 zahlen habe. Herr Director Brück tritt dafür ein, bei dem bis-
 herigen Stammcapital, mit welchem der Verein seit auf geführt
 ist, bestehen zu bleiben, ebenso bei dem Eintrittsgeld, bezüglich dessen
 der allgemeine Gemeindefesttag in Münden beschloßen habe, bei
 dem Satz von 6 Mtl. bestehen zu bleiben, um auch dem kleinen
 Mann den Eintritt zu ermöglichen. Der Haustrag erheime auf
 jeder Seite und gleiche sich aus, ohne an dem Reingewinn etwas zu
 ändern. Daß das Geschäft mit 190,000 Mtl. weit unter dem Werth
 selbst derer Taxe 400,000 Mtl. eingeleitet wäre, ent-
 spreche einer allgemeinen kaufmännischen Praxis. Die Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren
 D. Müller und E. Lindhardt wiesen darauf hin, daß die Einstellung
 von Miete für das Geschäftslocal auf die Sicherung der Vereins-
 Einnahme habe. Der Verein sollte seine Einkünfte, sowohl aus
 Gewerbesteuer, als auf Erhebung des Stammcapitals und des
 Eintrittsgeldes abgeben. Die Herren Wagbeur und Brück wurden
 abgelehnt, worauf dieser seine Anträge überkam zurück, weil er
 doch sein Beständnis dafür sehe. Sodann legte Herr Juncker
 M. Schellenberg in sehr ausführlicher Weise die Gründe dar,
 welche ihn bestimmt haben, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied
 freiwillig niederzulegen. Die Neuwahlen des Herrn Schellenberg,
 welche sich gegen Aufsichtsrath und Vorstand richteten, gaben zu
 weitläufigen Erörterungen Anlaß, welche einerseits und den Herren

— **Kleine Notizen.** Herr Apotheker Otto Siebert hatte das Glück am Sonntag Abend im Distrikt „Alter Weiber“, ein Pracht-Exemplar einer Schneise zu schießen.

-o- **Misfall.** Gestern Nachmittag kam der 18 Jahre alte Kellner Peter Bach aus Bremerthal in der Bahnhofstraße so unglücklich zu Fall, daß er den rechten Arm brach. Er wurde in das städtische Krankenhaus aufgenommen.

-o. Ein seltsames Vergnügen machte sich in verfloßener Nacht um 3 Uhr ein hier wohnender junger Kaufmann, indem er Gefte der Schwalbacherstraße und des Wicbelsbergs aus einem Revolver einen scharfen Schuß abgab. Der übermüthige Mensch wurde zur Anzeige gebracht.

VIII.

Wochen waren vergangen. Hoberich hatte in der Krankheit der Frau Anton Veranlassung gehabt, sehr oft drüber bei der hübschen Paula zu sitzen und mit ihr zu plaudern. Das aufgeweckte Mädchen mit dem schwarzrothen, so eigenkinnig gekrausen Haar war ihm sympathisch. Er hatte auch ihr gesagt, daß er Anstalten gemacht, Näheres über den Tod ihres Bruders in Erfahrung zu bringen; er hatte allerdings auch wirklich den ganzen Thatsachen vollständig niedergeschrieben, ohne Jacobinas zu erwähnen, die ja, streng genommen, nicht zur Sache gehörte, aber den Verdacht dem unwürdigen Amt zu übergeben, so weit war er doch noch nicht gekommen.

Es sollte geschehen, ganz bestimmt, aber immer war es ein ihm selbst unerklärliches Etwas, das ihn zurückhielt, eine Anruhe, als thue er etwas, das er nicht verantworten könne, das ja den beiden Frauen den Sohn, den Bruder doch nicht wiederbringe.

Auch seine Beziehung zu Paula kam ihm immer dazwischen. Er liebte das Mädchen nicht eigentlich, wenn er sich die Frage stellte, und dennoch zog es ihn zu ihr. Aber wenn Beider Stimmung sie in eine intimere Unterhaltung zu führen auf dem Punkte war, fühlte er immer ein süßes Grundfinden sonnte, als daß er schon einmal unglücklich geliebt, und das gefasch namentlich, wenn Paula die Rede auf ihren Bruder führte.

Dann trat ihm Alles so hell und plastisch in sein Gedächtniß; er sah sich in der Grotte unter dem Rauschen der alten Bäume, der Palmen, sah sich an Jacobina's Seite in dem schaurig majestätischen Urwald oder auf dem kleinen Dampfer, wie sie, Beide scheinbar so vertraulich unter das weiße Zeltdach gesetzt, in der feierlichen Stille der hoch-

Provincielles.

[illegible]

Der Mörfelder Raubmord vor Gericht.

Im Proceß-Rathschuß, der gestern in Darmstadt begann, find die Straftöchter Johanna, welche 70 Jüngern geloben barum, und die Straftöchter Johanna, welche 70 Jüngern geloben barum, durch den ersten Staatsanwalt Arnald, Die Offizialvertheidigung führt Rechtsanwalt Hollmann. Für die Verurtheilungen sind vier Tage bestimmt. Aufschluß giebt in dem Verhör an, 86 Jahre alt zu sein. Der Vorstehende ließ ein langes Verzeichniß von Vorkäufen vor, die Angeklagten erhalten und verliest das, darunter eine Strafe von 3 Jahren Gefängniß wegen Straßenraub am 19. August 1883. Im Mainz wird Schindler in der Gegend zur Heimath im Menschen Namens Herz gefangen haben, den er für den Mörder Annette hielt. Er habe dem Herz auf den Kopf erklärt: „er sei meine Schwägerin“, und behauptet, daß er nicht selbst dessen Befestigung, d. h. die Hände heute anders! Von Mainz ging Schindler nach Wiesbaden, wo er sich zu erhalten, am Sonntag sein Messer für 40 Pf. verkaufte. In Wiesbaden wurden ihm 9—10 Gläs. Bier bezahlt. Nachts um 1 Uhr will er von einer „Türe“, die er nicht kennt, für Schutz, den er hat angeblich lassen, zwei Messer erhalten haben. Am anderen Tag habe er in einer Wirthschaft durch förmliche Beträge Geld verdient. Nachts um 11 Uhr habe er im „Kloster“ aus der Zeitung erfahren, daß er, Schindler, den Mörders Handmord der Angen habe. Er will hierüber sehr aufgeregt gewesen sein und wollte sich dann sofort der Polizei stellen, woran ihn zwei Bekannte abhielten. Kurze Zeit nachdem das er sich denn doch noch in seinen Nacht gestellt. In der Aufregung will er, in dem Protocoll der „Wiesbadener Nachrichten“ gelesen, fähig angesehen werden. Die hierauf folgenden Aussagen des Angeklagten bringen nichts von bedeutender Belang, ausgenommen die Aussage, daß seine Heide aus der Straflosigkeit freigesetzt, der Ansicht ist die Wirthschaft, die innerhalb an der Wache des Angeklagten noch zu sehen, seien bei seinem Abgang aus der Straflosigkeit nicht vorhanden gewesen. A. behauptet, die Akten führten von einem Strich her, wo ihm in Folge eines Schlags das Blut „abgewissen“ über das Gesicht gelaufen sei. Im Uebrigen concentrirte sich die Zuhörernehmung um dem Beweis, daß die Angeklagten von heftiger und gewaltsamiger Natur sei, dem es nicht darauf angekommen ist, aus der geringsten Verurteilung mit dem Messer zu drohen. Die Vertreter der Straflosigkeit gegenhaben geben dem Angeklagten im Gefolge des Zeugnis. Er hat nur zwei kleine Disziplinarstrafen erhalten, welche höchstens Ersatz „Rechtschneider“. Die dann folgenden Zeugen sollten beweisen, daß A. ein Niederrad gewesen ist. Zur Beginn Meyer constatirt, daß die Angeklagte gegen 3 Uhr bei ihr gefesselt wurde. Die erste Sitzung wurde um 7 Uhr geschlossen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

hd. Berlin, 21. März.
Eingegangen ist der Segensrufer betreffend Abänderung des
Beschlusses von 1855. — Erste Lesung des Segens-Ruifers betr.
des Aufgehobens emeritirter Geistlicher und Fürsorge für die Hinter-
bliebenen evangelischer Geistlicher in den älteren Provinzen. —
Richter (frei) beantragt Vertagung bis nach Erledigung der
Hilfsfinsternis und wird von Richter (frei) unterstützt. — Dagegen
sprechen v. G. u. n. (mit-), v. R. (frei) (cont.). — Dagegen
wird die Auslegung der zweiten Lesung befürwortet von Finanz-
minister v. L. (frei), v. G. u. n. und v. R. (frei) (cont.). —
Zweite Lesung des Segens-Ruifers, wenn kein Antrag abgelehnt werde,
werde er die Segens-Ruifer in der ersten Lesung abgelehnt werden,
wird abgelehnt. Für letzteren Antrag stimmen nur die Beifolger.
Dagegen wird die Auslegung der zweiten Lesung gegen die Conser-
vation und einen Theil des Centrums beschloßen. — Es folgt
die erste Lesung des Segens-Ruifers betreffend des Beschlusses, —
Richter (frei) ist mit dem Prinzip der Vorlage einverstanden,
aber gegen die Form der Aufhebung der Beschlußnahme, da nur
die Vollmacht dazu verlangt werde. Außerdem sei es fraglich, ob
nicht auf den Recurren Verbindlichkeiten laßen, welche mit dem
Tage der Aufhebung der Beschlußnahme nicht ablaufen. Zu den
Erwägungen des Beschlusses laßen sich Cardinal Wischers ge-
äußert. Der Cardinal hat mit dem Beschlusse der Segens-Ru-
fungen des Königs Georg niemals etwas zu thun gehabt. Aber
es hat im frühempolitischen Kampf eine Rolle gespielt, in der
Regierung darauf laß, den Cardinal Wischers von dem Größttheil
seiner Isolation und ihm eine Cardinalnische zu verschaffen, und das
ist nur möglich gewesen durch eine Hinzunahme aus dem Reyllen-

Bewachsenen Ufer dahin glitten und der schwarze Führer des Schiffchens in so stupidem Schweigen am Steuer saß; er sah fei endlich in jener Dämmeralte, so dämonisch schön, fühlte ihren Arm um seinen Nacken . . . Und wenn er so weit gelangt war und plötzlich in sich erschauerte, dann erichrak er vor Paula's Frage, die sein Benehmen nicht verstand, denn was wußte fe von dem, was in ihm vorging, warum er innerlich ergritete, als überfalle ihn ein Fieber-

Und das hatte sich namentlich in letzter Zeit zu Paula's Bestreben wiederholt. Er war nicht mehr der heitere Gemüths Mensch, war nervös, wechselte oft ohne äußere Veranlassung die Farbe, war gereizt und kam er gegen Abend, um seinen Besuch zu machen, so gab er vor, seine Beschäftigung in der Klinik habe ihn so erregt, man möge Rücksicht auf ihn haben, man möge seine Aufmerksamkeit an andere

Inzwischen aber begann er wirklich und ernstlich zu leiden, zunächst an einer Furcht vor sich selber. Er fürchtete nämlich, er werde dieses anmuthige reizige Mädchen — nicht lieben, aber doch etwas mit der Liebe Verwandtes für sie empfinden.

Dann sah er sich von Wässern, von Hallucinationen umgeben. Er glaubte, Jacobina überall begegnen zu müssen, wenn er seine Patienten besuchte: er schraf sogar nachts im Traum zusammen, wenn es ihm gewesen, als hätte er ihren Athem an seiner Wange, und Morgens, wenn er sich erhob, war er wie verdrückt. Er mußte seine Gedanken erst sammeln für seine Verstandstheile, ertrappe sich auf einer ganz ungläubigen Gedächtnißschwäche und Zerkrenschtheit, fand die Worte nicht, die er sagen wollte, und enahm sich bei den beiden Damen zuweilen so selbstam verdrückt, daß diese ihn besorgen zu schauen.

(Fortsetzung folgt.)

tode in Herrn eines Geheles oder einer Pension. Ich bitte den Minister, für eine solche kühnliche Antwort darüber zu geben. Meine Freunde beantragen dabei eine Commissionirung über den Gegenstand, um festzustellen, welche Bewandnis es mit der Verwendung dieses Fonds hat. Bedenken Sie, daß, wenn wir hier unsere Beizugs aus der Hand geben, wir die letzte parlamentarische Handhabe verlieren, die uns überhaupt geblieben ist. Die heutige Zeit ist ja so reich an politischen Ueberforderungen, an plötzlichen Veränderungen des Laufs, daß es nicht gut ist, die parlamentarischen Bedürfnisse durch Rollmatten auf die Throne einzuführen. (Beifall links).

Finanzminister (Menge): Die gelebte Form ist diejenige, durch welche keine gefährliche Hindernisse für die Ausübung der Beschäftigung des Reiches von 1867 befreit einiger Veränderungen. In der Commission kann das Verlangen der Regierung nicht antworten. Er sei gegen eine commissirische Beratung. — b. Heeremaan (Centrum) ist ebenfalls gegen eine Commission und für eine schließliche Erledigung. — Kranke (nat.-lib.) wünscht ausdrückliche Erklärung im Gesetz, daß sich nicht auf Kapitalabfindung beziehe. Weder ist daher für Eingetragene einer Commission, ebenso G. v. Simburg-Sturm, welcher eine solche Einsetzung der Beschäftigten durch ein Gesetz habe. — Finanzminister (nat.-lib.) warnte die Auslieferung des Kapitals für ausgeschlossen. — v. G. (freil.) ist für die Überweisung an die Eingetragene einer Commission, die Bedeutung der Beratung durch die Veränderung nicht vollständig Mangel sei. — Die Vorlage wird gegen die Stimmen des Centrums an eine Commission überwiesen. — Zur Gesetzgebung beantragt Richter (freil.) die nächste Vorlage, weil zum Kulturbereich gehörig, von der Tagesordnung abgelenkt. — b. Ehrenn (nat.-lib.) schließt sich dem Antrag an, welcher gegen die Stimmen der Freikämmerer und National-liberalen abgelehnt wird. — Richter (freil.) erklärt, die Freikämmerer seien freier, als die National-liberalen, und Finanzminister an der Beratung nicht theilzunehmen. Es folgt die erste Lesung des Entwurfs betreffend die Sterbe- und Grabstätten der Armen. Die Vorlage wird nach Ablehnung eines Antrags b. Ehrenns auf Vertagung der zweiten Lesung in erster und zweiter Lesung debattirt angenommen. — Dienstag: Denkschriften über den Verbands-Gesundheits- und die Obercontrolirung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. März

[illegible]

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Der General-Adjutant des Kaisers, General der Cavallerie Graf Brandenburg ist gestorben. — Der Kammerherr des Großherzogs von Luxemburg, Freiherr von Bestoldeheim, überreichte in einer Audienz auch den Prinzen Ludwig und Arnulf von Bayern die Insignien des großherzoglichen

In Körner's Tod.

Auch im „*Westb. Tagblatt*“ ist der Sturz nach dem Mittel-
land, die Flucht des Jüngst in der „*Stadtbürg. Zeitung*“ die Ge-
schichte von 1813 nicht in offenem Kampf, sondern durch Wechsel-
wehr gefallen ist. Diese ganze Erzählung, die auf die Erinnerungen
des Superintendenten Stiefelhagen, eines früheren Böhmer's, gründe-
t, beruht nach den Urkunden im Körner-Archiv am Dresden
und sonstigen Beweisen, die dessen Director Forstath selbst beibringt
und im „*Dresdener Anzeiger*“ veröffentlicht, auf Irrthum. In
seinem vor gedachten und landgräflich-sächsischen Historischen Archiv-
verzeichnisse (S. 10) hat der Herr Director Forstath den sächsischen
Geschichtsforscher über die „*Belagerung*“ ebenfalls keine Spur
erwähnt. Die Geschichtsforscher haben sich ein Wort über die an-
gesprochenen Weimarer-Geschichte (S. 2) dieses Geschichtes des thüringischen
Manns-Regiments Nr. 6, das aus der Böhmer'schen Reiterei ent-
standen ist, und R. Stötzsch's Geschichte des Königlich preussischen
25. Infanterie-Regiments und seines Stammes, der Infanterie des
K. Böhmer'schen Freicorps. Im Archiv des Körner-Memoris be-
finden sich noch ungedruckte handschriftliche, zum Theil sehr ein-
seitige, aber über die Geschichte des Manns-Regiments Nr. 6 und
des Freicorps „*Teodor Körner*“ die mit ihm bei der Böhmer'schen
Reiterei fanden. Sie Alle wissen nichts von einem Weimarer.
Director Behdel hat sich wiederholt von allen Böhmer's, die er
schon vor 30 Jahren kannte, das Ende Körner's erzählen lassen,
vom Lieutenant Fr. Friesel und dem Oberjäger Frig. Helfrich, die
Körner zunächst waren, als er fiel, und dem Oberjäger Anton
Probsthahn, der dem gefallenen Körner auf einen der erbeuteten
Procentmengen zum Transport nach Weimern mit Beuten
und Koffer, einigen Bogen, einem Koffer, 200 Kugeln, 200
terir Böhmer's legte. Es ist wenig, die die Böhmer
haben auch die drei alten Böhmer etwas von einem Weimar-
er Körner's gewußt, die der Leipziger Geschichtsforscher
O. Meier im Jahre 1883 die für fünfzigjährigen Körnerreiter zu
Alten getroffen hat. Auch diese haben sämmtlich den Tod Körner's
erzählt, wie er nach der Erzählung selbst ist. Keiner von den
Böhmer'n hat gewußt, wo Körner erschossen hat. Anton Probst-
hahn, der als pensionirter Rector in Rastenburg in Schlesien
am 28. August 1883 starb, 96 Jahre alt, hat (S. 13) hat
wiederholt erklärt, hätte irgend einer gesehen, wo er Körner den
schändlichen Schuß abgab, so wäre dieser unbedingt in die Hände

Kurhaus zu Wiesbaden.

Dienstag, den 22. März, Abende 8 Uhr:

126. Abonnements-Concertdes Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters
Herrn **Louis Kistner**.

Programm:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Kaiserlicher Marsch | Ellenberg. |
| 2. Overture zu „Lodoiska“ | Cherubini. |
| 3. Introduction aus „Die Zauberflöte“ | Mozart. |
| 4. Unter schattigen Kastanien, Polka-Mazurka | Fahrbach. |
| 5. Aria (Streichorchester) | J. S. Bach. |
| 6. Overture zu „Der Berggeist“ | Spohr. |
| 7. Motoren, Walzer | Joh. Strauss. |
| 8. Potpourri aus „Der Postillon von Lonjumeau“ | Adam. |

Wiesbadener**Dilettanten-Orchester-Verein**

Herrn der besseren Stände, welche ein **Streich-** oder **Blas-Instrument** spielen und gewillt sind dem Verein beizutreten, belieben sich bei dem Dirigenten des Vereins, Herrn **Concertmeister Arth. Michaelis**, **Kirchgasse 32**, gefl. anzumelden.

Besonders erwünscht sind noch Vertreter für **Violine, Viola, Flöte und Horn**.

Die Übungen des Vereins finden einmal wöchentlich: **Mittwochs, Abends 8 1/2 Uhr**, im oberen Saale des „**Deutschen Hofes**“, **Goldgasse**, statt. 4385

Gegen Motten

ist un-
streitig d.
beste und
billigste
Mittel

Antisetin.

Es übertrifft alle bis jetzt bekannten **Mottenmittel**, hat sich schon über **10 Jahre** ganz **vorzüglich bewährt** und wurde auch in diesem Blatte **speziell empfohlen**. Preis per Packet **10 Pf.**, per Dutzend **90 Pf.**, nur zu haben bei 5295

E. Moebus, Tannusstrasse 25.**Franz Gerlach, Optiker,**

Schwalbacherstrasse 19,
empfiehlt ein **finnisch construirtes**
Binnene, welches **vorzüglich** ist.

Parquetbodenwische.
Stahlpäne.
Wachs.

Bernsteinlack.
Oelfarben.
Pinsel.

Fussboden-Glanzlack

anerkannt das **beste** existierende Fabrikat, **geruchlos u. sofort**
trocknend.

Droguerie**E. Moebus,****25. Tannusstrasse 25.****Droguerie****E. Moebus,****5022****Zweischläfige Betten**

und einzelne 3-theil. Matrassen hat billig abgegeben **H. David**, **Reichstraße 12**; befehl werden Matrassen und Sophas billig und dauerhaft aufgearbeitet.

**Artikel zu Bädern!**

Sinaurter und Nauheimer Badesalz, Seesalz, Latschen, Kiefer-Extrakt, Kreuznacher Mutterlauge, Kleien, medic. Seifen etc. etc. empfiehlt die **Droguerie E. Moebus**, 25. Tannusstrasse 25. 4785

Gummi-Artikel.

Sämmtl. Parf. Specialitäten für Herren u. Damen von **Gustav Graf, Leipzig**, Brühl.
Ausf. unkr. Preisliste g. 20 Pf. in versch. Couv.

Ein fast neues **starkes Louren-Schietle** mit Hinter- und Vorderabdruck für 20 Mark. Abends 109 zu verkaufen. Näheres hienächst Erbschach.

Für Damen!

Unterzeichnet empfiehlt sich den geehrten Damen 1. Anfertigen von Kleibern jeder Art in accurater Ausführung zu möglichen Preisen. Für Confirmanten werden Kleider billig angefertigt. Achtungsvoll **Müller**, Kleidermacherin, 11. Kirchgasse 11. 5294

Industrie- u. Kunstgewerbeschule

für Frauen und Töchter,

Penkonat und Haushaltungsschule,

Wiesbaden, Friedrichstraße 20, 2. Ede Schillerplatz.

Um 1. April Beginn des Sommer-Semesters.

Begleiche Art einfacher wie feiner Handarbeit. Weiß- und Monogrammschneiden, Kunstschneiden, Raschneidmaschinen, Näh- und Schneidern u. n. Zeichnen, Malen, nach Vorlagen u. nach der Natur, Federschnitt, sowie jede kunstgewerbliche Technik (Wiesbadener Schule.) 4503

Auskunft und Anmeldung bei der Vorsteherin

Frl. H. Ridder.

Der Gesamt-Ausgabe unserer heutigen Nummer liegt eine verkleinerte Probe-Nummer der „**Deutschen Frauen- und Illustrirten Moden-Zeitung**“ bei, welche wir der freundlichen Beachtung unserer werthen Leserinnen empfehlen. 5330

Der Gesamt-Ausgabe unserer heutigen Nummer liegt eine verkleinerte Probe-Nummer der „**Deutschen Frauen- und Illustrirten Moden-Zeitung**“ bei, welche wir der freundlichen Beachtung unserer werthen Leserinnen empfehlen. 5330

Telephon 112.

SEIDEN-BAZAR S. MATHIAS.

Eröffnung
des neuen Geschäftslokals:
Heute Abend.

5205

Atelier A. Bark,

Hof-Photograph I. M. der Königin von Griechenland,

Museumstrasse 1,empfehlte sich zur **Anfertigung von Portraits** in allen Grössen und in jeder Ausführung moderner Technik.Specialität: „**Platinographie**.“

Gruppen in künstlerischen Arrangements. Moment-Aufnahmen.

Auswärtige Aufnahmen. Villen, Interieurs etc.

Loeflund's **Malzextract** & **Malzextr.**
achtes **Bonbons**

haben sich als die besten und verdaulichsten Husten- und Katarrhmittel bewährt. Sie sind in allen Apotheken und Droguen-Handlungen zu haben. Man verlange aber „**Loeflund's**“.

Otto Loeb,**Wiesbaden,****38. Wilhelmstrasse 38.****Seidenband und Putzarartikel.****Garnirte Damen- und Kinder-Hüte.****Pariser Original-Modellhüte**

und

Neuheiten der Saison.**Geschäfts-Eröffnung:****Mittwoch, den 23. c.**

5194